

Anmeldebogen

Jahrgangsstufe 11 und 12

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in dem beigefügten Anhang oder in Papierform im Sekretariat oder auf unserer Homepage unter folgendem Link: www.hoelty-gymnasium.de

Anmeldung für den Jahrgang _____ ab dem _____

Persönliche Angaben des Schülers	
Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	<input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> divers
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Geburtsland	
Staatsangehörigkeit	
Sprache zu Hause (Verkehrssprache)	
Straße, Hausnr.	
Postleitzahl, Ort (Ortsteil)	
Telefonnummer	

Impfschutz gegen Masern	<input type="radio"/> vorhanden <input type="radio"/> nicht vorhanden
Krankheiten /Allergien Behinderungen	
festgestellter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf	<input type="radio"/> ES <input type="radio"/> GE <input type="radio"/> HÖ <input type="radio"/> KM <input type="radio"/> LE <input type="radio"/> SE <input type="radio"/> SR

Einschulungsjahr (Grundschule)	
Wiederholung Klasse(n)	
Überspringen Klasse(n)	
Zuletzt besuchte Schule	
Schulabschluss (Zeugnisse bitte mitschicken)	
Was wurde in der Zwischenzeit gemacht	

Fremdsprachen	
1. Fremdsprache <u>Englisch</u>	von _____ bis Klasse _____
2. Fremdsprache _____	von _____ bis Klasse _____
3. Fremdsprache _____	von _____ bis Klasse _____

Religion	
Konfession	<input type="radio"/> evangelisch <input type="radio"/> katholisch <input type="radio"/> islamisch <input type="radio"/> ohne <input type="radio"/> andere _____
Teilnahme am Religionsunterricht	<input type="radio"/> Evangelische Religion <input type="radio"/> Katholische Religion <input type="radio"/> Werte und Normen

Fotoerlaubnis	
Personenabbildungen von meinem / unserem Kind, die im Rahmen von schulischen Veranstaltungen entstanden sind, dürfen auf der Schulhomepage oder in der Berichterstattung der Presse veröffentlicht werden. <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
Die Veröffentlichung der Personenabbildungen darf unter Nennung des Namens erfolgen. <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	

Hiermit verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, alle für die Schule relevanten Veränderungen sofort und schriftlich der Schule mitzuteilen. Darunter fällt z.B. Änderung der Telefonnummer, Adressänderungen, Namensänderungen, Veränderung beim Sorgerecht, etc.

Mir / Uns ist bewusst, dass bei meinem / unserem Versäumnis der Weitergabe von relevanten Veränderungen an die Schule, diese mit dem vorliegenden letzten Stand der Informationen arbeitet, danach handelt und deswegen dann rechtlich nicht belangt werden kann.

Sollte nur ein Sorge- und Erziehungsberechtigter unterschreiben, so wird mit dieser Unterschrift versichert, dass die Unterschrift im Einverständnis und mit Verbindlichkeit für beide Sorge- und Erziehungsberechtigten erfolgt.

Wunstorf, _____

Unterschrift /bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten Unterschrift beider Eltern)

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name und Vorname (Mutter)	
Straße, Hausnr.	
Postleitzahl, Ort	
Handy	
Telefon (privat)	
Telefon (dienstlich)	
Email	
Name und Vorname (Vater)	
Straße, Hausnr.	
Postleitzahl, Ort	
Handy	
Telefon (privat)	
Telefon (dienstlich)	
Email	

Angabe zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626 a, b BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des anderen Elternteils?	

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	
Gerichtsurteil / Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt	

Bemerkungen:

Hinweis: Bitte denken Sie daran jede Datenänderung (Telefonnummer, Adresse, etc.) zeitnah im Sekretariat mitzuteilen.

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten